

PRESSEMITTEILUNG

Moltkestraße 42 . 51643 Gummersbach . E 26

Telefon 02261 88-1215 E-Mail jessica.schoeler@obk.de

Fax 02261 88-972-1215 Internet: www.obk.de

30.04.2020: Mund-Nase-Schutz: 100 Euro Strafe bei Verweigerung

Seite 1/1

Landrat und Bürgermeister vereinbaren einheitliches Bußgeld im Oberbergischen Kreis.

Oberbergischer Kreis. Das Land Nordrhein-Westfalen schreibt seit Montag, 27. April 2020, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter anderem beim Einkaufen und im Öffentlichen Personennahverkehr vor (§ 12a der Coronaschutzverordnung). Die Durchsetzung der Regelungen obliegt den kommunalen Ordnungsämtern und der Polizei. In dem [Bußgeldkatalog zur Rechtsverordnung](#) sieht das Land bisher keine landeseinheitliche Sanktion bei Missachtung der „Maskenpflicht“ vor.

Im Oberbergischen Kreis gilt ab Montag, 04. Mai 2020, ein einheitlicher Bußgeldsatz von 100 €. Hierauf haben sich Landrat Jochen Hagt und die Bürgermeister der oberbergischen Städte und Gemeinden heute in einer Telefonkonferenz verständigt. Auf ein Bußgeld in dieser Höhe hatten sich zuvor Regierungspräsidentin Gisela Walsken, die Landräte und die Oberbürgermeister im Regierungsbezirk Köln verständigt.

Weitere Informationen zum Thema Coronavirus: www.obk.de/coronavirus

Hinweis zum Presseverteiler: Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an pressestelle@obk.de. Wenn Sie keine Pressemitteilungen mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte per Nachricht an pressestelle@obk.de. Wir entfernen Sie dann umgehend aus dem Verteiler.